

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0641/2026

Abteilung: Entsorgungsbetriebe Speyer

Bearbeiter/in: Wölle, Jürgen

Haushaltswirksamkeit:

nein

ja, bei

Produkt: Abfall

Investitionskosten:

nein

ja

Betrag:

Drittmittel:

nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:

nein

ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant:

nein

ja

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Werkausschuss	04.03.2026	öffentlich	Information

Betreff: Abfallwirtschaftskonzept 2026-2029 - Weiteres Vorgehen

Information:

Der Stadtrat der Stadt Speyer hat in seiner Sitzung am 05.02.2026 die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes (Awiko) der Stadt Speyer für die Jahre 2026 – 2029 verabschiedet.

Zur Umsetzung des Awiko sollen in 2026 zunächst folgende Maßnahmen und Prüfaufträge mit Priorität begonnen werden:

- **Sammlung von Textilabfällen (M4, M5):**

Durch den anhaltenden Wertverfall von Alttextilien ziehen sich immer mehr gemeinnützige und gewerbliche Sammler zurück.

Die ursprüngliche Planung, dass die EBS zu Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflicht zur getrennten Sammlung von Textilabfällen gemäß §20 Abs.2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) lediglich ein ergänzendes Angebot bereitstellt, ist entsprechend anzupassen.

Gemäß M4 soll zunächst der Status Quo der Alttextilerfassung in Speyer erfasst und dargestellt werden. Parallel werden die EBS u.a. ausgewählte Glascontainerstandorte in Abstimmung mit der Abteilung 270 - Straßenverkehr mit Altkleidercontainern ausstatten, um den Rückgang an Abgabemöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger zumindest teilweise auszugleichen. Mittel für die Beschaffung von Wertstoffcontainern wurden im Investplan 2026 in ausreichender Höhe eingestellt.

Die Angebote des Status Quo und die Altkleidercontainerstandorte der EBS sollen gemäß M5 in der MeinSpeyer-App dargestellt werden.

Auf Grundlage des Status Quo und des Angebotes der EBS soll in einem weiteren Schritt ein Standort-Konzept erarbeitet werden. Dieses soll u.a. Standorte für Sammelcontainer und deren Bewirtschaftung regeln.

Zeitraumen:	Erhebung Status Quo:	bis 30.06.2026
	Einrichtung Containerstandorte:	bis 30.06.2026
Kostenschätzung:	Erhebung Status Quo:	laufende Personalkosten
	Einrichtung Containerstandorte:	ca.15.000 Euro (15 Standorte)
	Erstellung Standort-Konzept:	laufende Personalkosten

- **Prüfung der Anschlussquote der Biotonne und der Satzungsregelungen (M8, P7, P14):**

Um die Grundlagen für die Entfrachtung der Restabfälle von organischen Abfällen zu schaffen, soll die aktuelle tatsächliche Anschlussquote der Biotonne überprüft werden. Zusätzlich sollen die Satzungsregelungen für die Befreiung von der Biotonnenpflicht als Eigenkompostierer (gem. §7 Abs.2 Abfallsatzung u. §5 Abs.3 Abfallgebührensatzung) und in Härtefällen (gem. §5 Abs.4 Abfallgebührensatzung) evaluiert und grundsätzlich überprüft werden.

Zeitraumen:	Prüfung Anschlussquote:	bis 30.06.2026
	Auswertung Satzungsregelungen:	bis 30.06.2026
Kostenschätzung:	Prüfung Anschlussquote:	laufende Personalkosten
	Auswertung Satzungsregelungen:	laufende Personalkosten